



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



ÖDV-Damenbundesliga

Regulativ

1. Allgemeines

- (1)
Die ÖDV-Bundesliga ist eine Veranstaltung des Österreichischen Darts Verbandes (ÖDV).
- (2)
Für die Organisation der ÖDV-Bundesliga ist der Vorstand des ÖDV zuständig. Die Ligaleitung erfolgt durch das Sportreferat des ÖDV.
- (3)
Alle die ÖDV-Bundesliga betreffenden Schriftstücke und Formulare sind an den ÖDV zu senden. Dies kann postalisch oder per E-Mail erfolgen. Sämtliche Anmeldeformulare und das gesamte Regelwerk sind auf der Website des ÖDV erhältlich.

2. Meldebestimmungen

- (1)
Jeder Landesverband entsendet ein Team aus mindestens drei Spielerinnen.
- (2)
Bundesligaspielerinnen dürfen auch in der Landesliga spielen. Sie müssen auf jeden Fall im entsprechenden Landesverband hauptgemeldet sein.
- (3)
Jeder Landesverband muss bis 14 Tage vor dem ersten Spieltermin die Nennung von mindestens drei Spielerinnen beim ÖDV mittels vollständig ausgefülltem Meldeformular für die ÖDV-Bundesliga abgeben und die dadurch fälligen Gebühren auf das Konto des ÖDV überwiesen haben.
- (4)
Der Kader besteht aus bis zu zehn Spielerinnen, alle Spielerinnen des Landesverbandskaders müssen in der aktuellen Saison im betroffenen Landesverband hauptgemeldet sein.
- (5)
Der Kader muss nicht zu Beginn komplett gemeldet werden, Nachmeldungen sind bis einen Tag vor der nächsten Runde möglich. Bereits gemeldete Spielerinnen können nur abgemeldet und ersetzt werden, solange sie an keinem einzigen Spiel teilgenommen haben. Wieder abgemeldete Spielerinnen, können danach nicht mehr während der laufenden Saison bei einem anderen Team gemeldet werden.
- (6)
In der nächsten Saison ist wieder jeder Landesverband des ÖDV berechtigt, ein Team zu stellen.

Weingartenallee 24/1/16 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526



(7)

Landesverbände, die neu dem ÖDV beitreten, können ab dem Beitritt ein Team für die nächstbeginnende Saison melden.

(8)

Ein Zusatz zum Teamnamen, wie eventuelle Sponsor Bezeichnungen, können auch während der Ligasaison nach Genehmigung durch den ÖDV-Vorstand hinzugefügt bzw. entfernt werden. Der ÖDV behält sich jedoch vor, zu lange Vereinsnamen in Aussendungen bzw. auf Trophäen zu kürzen, ohne den Sinn des Vereinsnamens zu verfälschen.

3. Startgeld

(1)

Für die ÖDV-Bundesliga wird kein Startgeld fällig, es wird kein Preisgeld ausgespielt.

(2)

Die Kautions beträgt pro Team € 300,--.

4. Spielberechtigungen

(1)

An der ÖDV-Bundesliga kann jede Spielerin teilnehmen, sofern:

- a. sie nicht vom Österreichischen Darts Verband (ÖDV) gesperrt ist.
- a. sie ordnungsgemäß für die ÖDV-Bundesliga gemeldet wurde.
- a. sämtliche für die ÖDV-Bundesliga anfallenden Gebühren bezahlt wurden.
- a. sie den Kriterien der Punkte 2.3 und 2.5 entspricht
- a. sie im Besitz einer gültigen ÖDV-Spielerlizenz ist.

(2)

Der ÖDV ist berechtigt, die Meldung eines Landesverbandes oder einzelner Spielerinnen zur ÖDV-Bundesliga ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gegen die Ablehnung der Meldung eines Landesverbandes ist eine Berufung an die Länderkonferenz möglich.

(3)

Jede Spielerin muss bei einem Ligaspiel ihre Identität nachweisen können (gültiger Lichtbildausweis). Die Spielberechtigung selbst wird im Nachhinein von der Ligaleitung überprüft.

(4)

Scheidet eine Spielerin aus ihrem Team der ÖDV-Bundesliga aus, so ist dies dem ÖDV vom Landesverband des betroffenen Teams unverzüglich mitzuteilen. Die betreffende Spielerin verliert ab dem Zeitpunkt der Mitteilung an den Verband ihre Spielberechtigung in der ÖDV-Bundesliga.

(5)

Kommt eine nicht spielberechtigte Spielerin zum Einsatz, werden ihrem Team sämtliche gewonnene Sätze, Legs oder Punkte aberkannt, an denen diese Spielerin teilgenommen hat.

(6)

Über Sperren von Spielerinnen und Landesverbänden für die ÖDV-Bundesliga entscheidet ausschließlich der ÖDV mittels seines Sportgerichtes. Der ÖDV übernimmt keinerlei Sperren anderer Verbände automatisch.

(7)

In der letzten Bundesligarunde einer Saison dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die mindestens einmal zuvor in der laufenden Bundesliga-Saison für das Team gespielt haben.



5. Pflichten der Kapitänin

(1)

Jeder Landesverband gibt bei der Anmeldung eine Kapitänin und eine Vizekapitänin bekannt. Diese können Spielerinnen der Teams sein, müssen es aber nicht.

(2)

Der meldende Landesverband und die Kapitänin (im Falle deren Verhinderung ihre Vizekapitänin) eines Teams sind dem ÖDV gegenüber für ihr Team verantwortlich.

(3)

Die Kapitänin und ihre Vizekapitänin haben dem ÖDV mit der Anmeldung ihres Teams durch den meldenden Landesverband zur ÖDV-Bundesliga, sowohl eine Telefonnummer als auch eine E-Mail-Adresse bekannt zu geben, unter der sie erreichbar sind. *[Anm.: Eine Meldung ohne Telefonnummer und Emailadresse gilt als unvollständig]*

(4)

Jede Kapitänin hat die Pflicht, alle Spielerinnen ihres Teams vom gesamten für die ÖDV-Damenbundesliga relevanten Regelwerk des ÖDV in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haben je nach Sachlage die Spielerin, das Team, der meldende Landesverband, oder die Kapitänin die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

(5)

Die Kapitänin ist für die Aufstellung vor Beginn einer Partie verantwortlich.

(6)

Wenn eine Kapitänin aus ihrem Team ausscheidet, hat sie die Pflicht ihren Landesverband davon zu unterrichten und dieser hat dafür zu sorgen, dass dem ÖDV eine neue Teamkapitänin bekanntgegeben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Vizekapitänin dem ÖDV gegenüber für das Team verantwortlich. Das Ausscheiden und die Neuwahl der Kapitänin oder der Vizekapitänin sind dem ÖDV unverzüglich vom meldenden Landesverband schriftlich oder via E-Mail anzuzeigen.

(7)

Erfolgt die Durchsage des Ergebnisses direkt im Anschluss an die Begegnung nicht, so wird beim ersten Mal eine Verwarnung durch die Ligaleitung ausgesprochen. Beim zweiten und jedem weiteren Vergehen erfolgt ein Punkteabzug in Höhe von einem Punkt. Dieser Punkt wird keinem anderen Team gutgeschrieben.

6. Austragungsorte

(1)

Spieltage sind Samstag und Sonntag.

(2)

Die Anzahl der Spielrunden richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Landesverbände und werden abwechselnd von den Landesverbänden ausgetragen.

(3)

Die Beginn Zeiten für den jeweiligen Spieltag werden auf dem Spielplan ausgewiesen. Start ist Samstags um 11:00, Sonntag um 10:00

(4)

Es muss eine ausreichende Anzahl an Boards am Spielort vorhanden sein, pro anfallende Begegnung sind zwei Boards zur Verfügung zu stellen. Es sollten mindestens zwei Einspielboards am Spielort vorhanden sein, nach Möglichkeit eines pro Begegnung.



(5)

Als zugelassene Spielorte gelten Boardanlagen, die den Richtlinien des ÖDV entsprechen und vom zuständigen Landesverband abgenommen wurden.

(6)

Sollte eine Teamkapitänin den ÖDV darauf aufmerksam machen, dass eine Boardanlage laut ihrer Ansicht nach nicht den in den "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV" geforderten Voraussetzungen entspricht, ist die Boardanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vom zuständigen Landesverband zu überprüfen. Sollte sich der gemeldete Mangel bewahrheiten, ist dieser zu beheben, bevor wieder Ligaspiele der ÖDV-Damenbundesliga am betreffenden Spielort stattfinden dürfen.

7. Spielplan

(1)

Die Terminplanung für die ÖDV-Damenbundesliga wird nach der Meldung der Landesverbände mit den Landesverbänden durchgeführt und danach den teilnehmenden Landesverbänden übermittelt.

8. Verschiebungen

(1)

Verschiebungen von Spielterminen sind nicht möglich.

9. Spielmodus und Ablauf einer Ligabegegnung

(1)

Es werden neun Einzel (Best of 5 Legs) im Format 501 Double Out und drei Doppeln (Best of 5 Leg) im Format 501 Double Out, ausgetragen.

Die genaue Spiel- bzw. Schreiber:innen-Reihenfolge ist dem Spielbericht zu entnehmen. Dieser ist als Anhang dem Regelwerk beigelegt. Pro Begegnung können drei Spielerinnen und zwei Wechselspielerinnen (siehe Punkt 9.16) eingesetzt werden.

(2)

Änderungen des Spielmodus obliegen der Länderkonferenz des ÖDV und sind in der Ausschreibung vor der Ligasaison bekannt zu geben. Änderungen nach der Veröffentlichung der Ligaausschreibung treten erst im Folgejahr in Kraft.

(3)

Die beiden Teamkapitäninnen tragen unabhängig voneinander ihre Spielerinnen mit ihrem vollständigen Namen (Vorname und Nachname) in der Spielreihenfolge ein.

(4)

Ein Team muss immer mit 3 Spielerinnen antreten. Bei nachweislich höherer Gewalt, ist es möglich die Begegnung zu dritt zu spielen, der vierte Spieler ist dennoch spielberechtigt. Spiele, die bis zum Eintreffen nicht gespielt werden können, werden zu Null für die gegnerische Mannschaft

gewertet. Das Maximum ist auf zwei Begegnungen pro Saison begrenzt, bei einer



Überschreitung werden alle Ergebnisse der betroffenen Mannschaft annulliert und das Team disqualifiziert.

(5)

Ein Antreten mit zwei oder weniger Spielerinnen ist nicht möglich und gilt als Nichtantritt wie in Punkt 9.6 beschrieben.

(6)

Bei einmaligem Nichtantritt eines Landesverbandes wird dieser aus der laufenden Bundesliga-Saison ausgeschlossen und die Kautions verfällt. Alle Begegnungen dieses Teams werden mit 10:0 (28:0) für die gegnerischen Teams gewertet.

(7)

Bei nachweislich höherer Gewalt ist es möglich, ein Spiel zu zweit zu absolvieren, die dritte Spielerin ist weiter einsatzberechtigt. Spiele, die die Spielerin nicht bestreiten kann, sind zu Null für die gegnerische Mannschaft zu werten. Das Maximum für solche Vorfälle ist auf 2 Begegnungen pro Saison begrenzt, bei einem dritten Vorfall wird das Team disqualifiziert und alle Ergebnisse des Teams annulliert.

(8)

Spielbeginn ist, wie laut Spielplan ausgewiesen (siehe Punkt 6.3), ungeachtet der Anzahl der anwesenden Spielerinnen. Falls ein Team komplett abwesend ist, muss das anwesende Team eine halbe Stunde warten. Kommt das abwesende Team während dieser Zeit, so wird für jede begonnene Viertelstunde, die das Match verspätet begonnen wird, dem zeitgerecht anwesenden Team ein Satz gewonnen gegeben (11:01 Uhr 1:0/ 11:16 Uhr 2:0). Erscheint das Team bis 11:30 nicht, ist also eine ordnungsgemäße Spielfortsetzung gemäß Regelwerk nicht möglich, wird die Begegnung 10:0 in Sets und 28:0 in Legs für das anwesende Team gewertet. Das Spielprotokoll muss trotzdem vom Mannschaftsführer des anwesenden Teams ausgefüllt und eingeschickt werden. Weiters ist die Ligaleitung unverzüglich per E-Mail vom Nichtantritt des Teams zu informieren und es tritt Punkt 9.6 in Kraft.

(9)

Die Matchreihenfolge einer Begegnung ist beliebig, solange gewährleistet ist, dass immer zwei Spiele gleichzeitig ausgetragen werden (ausgenommen Doppel) und wenn beide Kapitäninnen sich auf einen Ablauf einigen können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Spiele in der auf dem Spielbericht angeführten Reihenfolge ausgetragen.

(10)

Es werden immer zwei Spiele gleichzeitig durchgeführt, wobei auf einem Board das eine Team und am anderen das andere Team den oder die Schreiber/in stellt. Der oder die Schreiber/in muss keine Spielerin dieses Teams sein.

(11)

Vor allen Spielen wird ein Bullwurf durchgeführt. Den Bullwurf beginnt die Spielerin der erstgenannten Teams (Team A bzw. Heimteam). Die Gewinnerin des Bullwurfs beginnt die Legs 1, 3 und 5 einer Begegnung der Verlierer die Legs 2, und 4.

(12)

Bei einem Entscheidungsleg wird kein Bullwurf gemacht.



(13)

Gespielt wird immer auf Tablets. Tablets sind vom Veranstalter bereitzustellen. Der ÖDV kann im Bedarfsfall Tablets mit bereits installierter Software diese kostenlos zu Verfügung stellen. Dies trägt zu einer guten Mitverfolgbarkeit der Bundesliga, für alle die nicht am Spielort sein können maßgeblich bei. Die Tablets haben den Bestimmungen, nach dem Regelwerk der ÖDV-Ranglistenturniere, zu entsprechen.

Zusätzlich sind für den Fall eines Ausfalls des digitalen Systems, Schreibtafeln und Spielpläne bereit zu halten, bzw. vorzubereiten.

Bei einem Systemausfall ist wie folgt vorzugehen.

- Die offenen Spiele werden händisch geschrieben
- Die Ergebnisse der offenen Spiele sind in ein Spielprotokoll einzutragen, inklusive geworfene Darts, Restpunkte, 180-er und Highfinishes.
- Die vollständig ausgefüllten Spielpläne, sind dem zuständigen ÖDV-Bundesligaleiter, unverzüglich nach Ende der Begegnung, per E-Mail oder WhatsApp zu senden.
-

Während des Spieltags hat der ÖDV-Bundesligaleiter oder ein Vertreter anwesend zu sein und ist für die technische und regelkonforme Abwicklung des Spieltages über die Bundesligaplattform verantwortlich.

(14)

Der oder die Schreiber/in übt laut den allgemeine Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV, in der Damenbundesliga auch die Rolle als Caller/in und Schiedsrichter/in der gerade laufenden Partie, aus.

(15)

Das Team mit der weitesten Anreise hat im Falle einer Freirunde diese immer in der ersten Runde

(16)

Die Aufstellung für jedes Team wird getrennt, bekannt gegeben und in der jeweiligen Plattform eingegeben, die Einteilung muss nicht nach Rangliste erfolgen

(17)

Zwei Spielerinnen dürfen pro Begegnung eingewechselt werden. Sie müssen dazu bereits als Wechselspielerinnen vor Beginn bekannt gegeben werden, bzw. auf dem Spielplan stehen. Die eingewechselte Spielerin muss vor Beginn eines Einzels bekannt gegeben werden, um auf der Plattform eingetragen zu werden. Der Kapitän des gegnerischen Teams ist vor Beginn dieses Einzels ebenfalls darüber zu informieren. Ein zurückwechseln ist nicht möglich.

(18)

Es werden immer alle Spiele gespielt, auch wenn ein Team bereits als Sieger feststeht

(19) Die Spielerinnen eines Teams benötigen einheitliche Oberbekleidung, ansonsten gilt die ÖDV-Bekleidungsvorschrift.

(20)

entfällt zur Gänze, da Statistiken und Ergebnisse automatisch gespeichert werden.

(21)

Die Originale der Spielberichte können bei der letzten Runde der aktuellen Saison der ÖDV-Bundesliga abgegeben werden.

(22)

Gibt eine Spielerin, aus welchem Grund auch immer, ihre offenen Spiele auf, so ist sie für die restlichen Begegnungen, desselben Spieltags, nicht mehr Spielberechtigt



10. Wertungssystem

(1)

Der Sieger der Begegnung (mindestens 7 Sets gewonnen) erhält 2 Punkte, bei einem Unentschieden (je 6 gewonnene Sets) erhalten beide Teams je einen Punkt, bei einer Niederlage (maximal 5 Sets gewonnen) gibt es keine Punkte für das Team. Diese Punkte werden in die Tabelle übernommen und die Teams nach Anzahl der gewonnenen Punkte gereiht.

(2)

Sind in der Endtabelle mehrere Teams punktgleich, wird nach diesen Kriterien gewertet und gereiht:

- 1) Anzahl der Punkte
- 2) gewonnene Begegnungen
- 3) gewonnene Sets
- 4) Legdifferenz
- 5) direkte Begegnung

11. Streitfälle

(1)

Bei Regelwidrigkeiten kann die Spielerin von dem gegnerischen Team (Kapitänin) verwarnet werden (Zeitpunkt, Leg, Spielstand und Grund der Verwarnung sind zu dokumentieren und dem zuständigen Bundesligaleiter unverzüglich mitzuteilen). Findet in der Folge der gleiche oder ein anderer Regelverstoß statt, kann es zu einem Protest kommen *[Anm.: Eine schriftliche Dokumentation Notwendig! (E-Mail)]*

(2)

Regelwidrigkeiten während eines Matches können sofort von den beiden Kapitäninnen behandelt bzw. geregelt werden. Kommt keine Einigung zustande wird nach 11(3) bis 11(12) weiter verfahren.

(3)

Sollte es zu keiner Einigung lt. 11 (2) kommen, muss die Spielbegegnung unverzüglich abgebrochen werden und ein Protest eingelegt werden. *[Anm.: Vermerk oder Dokumentation notwendig! (E-Mail)]* Die Sets und Legs, die vor dem Protest gespielt wurden, zählen in jedem Fall!

(4)

Im Falle eines Protestes haben die betroffenen Landesverbände innerhalb von sieben Tagen eine Protestgebühr von € 50,-- auf das Konto des ÖDV zu einzuzahlen.

(5)

Zahlt einer der betroffenen Landesverbände nicht, wird ohne Verhandlung des Sportgerichts zu Gunsten des anderen Teams entschieden. Die Zahlungsverpflichtung erlischt jedoch nicht. Der Landesverband des Teams zu dessen Gunsten entschieden wird erhält die Gebühr von € 50,-- rückerstattet.

(6)

Proteste werden vom Sportgericht behandelt.

(7)

Die ausständigen Legs und Sets werden ausschließlich zu Gunsten des „Protestsiegers“ gewertet!



(8)

Zur Sitzung des Sportgerichts müssen alle Spielerinnen, die in dem betreffenden Spiel im Einsatz waren, zu einer eventuellen Einvernahme erscheinen, oder zumindest eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgeben. Erscheint kein oder keine Vertreter/in eines Teams und hat dieses Team auch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wird 11.5 sinngemäß angewendet.

(9)

Erscheint von beiden Teams kein oder keine Vertreter/in, fällt der Spruch des Sportgerichts zu Gunsten des Teams aus, gegen das der Protest eingebracht wurde und keines der Teams erhält die Protestgebühr zurückerstattet [Anm.: *Gebührenüberschüsse kommen dem ÖDV zugute*].

(10)

Das Sportgericht hat bei der Beurteilung des Falles den Spielstand, den Tabellenstand, die Grundlagen der ÖDV-Statuten, die "Allgemeinen und Wettbewerbsregeln", die "Regeln der ÖDV-Bundesliga", das Verhalten der Teamvertreter während der Sitzung, sowie alle weiteren für die ÖDV-Damenbundesliga gültigen Regulative und Beschlüsse des ÖDV zu berücksichtigen.

12. Ligamodus

Der Ligamodus der ÖDV-Damenbundesliga wird von der Länderkonferenz des ÖDV beschlossen.

13. Jugendliche Spielerinnen

(1)

Für Jugendliche, die an Veranstaltungen des ÖDV teilnehmen, sind von den meldenden Mitgliedsvereinen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten!

(2)

Eine Meldung von Spielerinnen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung ihres Landesverbandes und nach einer Haftungsübernahme der Eltern mittels unterfertigten Formulars möglich.

14. Mobiltelefone und Alkohol

(1)

Die Mobiltelefone aller an einer Ligabegegnung teilnehmenden Spielerinnen, Schreiber/innen, Betreuer/innen und Zuschauer/innen sind während der Ligabegegnung lautlos zu schalten. Auch der Vibracall ist zu deaktivieren.

(2)

Bei einem Verstoß gegen (1) für aktive Spielerinnen und Schreiber/innen während eines Sets kann die betroffene Person einmal von der Kapitänin des gegnerischen Teams verwarnet werden [Anm.: namentlicher Eintrag des Verwarnten in den Spielbericht]. Sollte trotz dieser Verwarnung keine dauerhafte Einstellung des Fehlverhaltens dieser Person erfolgen, so kann die Kapitänin der gegnerischen Mannschaft einen Protest einlegen und die Partie wird sofort abgebrochen.



(3)

Verwarnungen bzw. Proteste wegen Mobiltelefonen sind von Streitfällen wegen genereller Regelverstöße getrennt zu betrachten.

(4)

Wie bei ÖDV-Ranglistenturnieren herrscht, im gesamten Spielbereich Alkoholverbot für aktive Spielerinnen und Schreiber-innen.

15. Schlussbestimmungen

(1)

Für die ÖDV-Bundesliga gilt das aktuell gültige Regulativ des ÖDV, sofern in diesem Dokument nicht explizit etwas anderes erwähnt ist. Insbesondere trifft dies die "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV" zu.

(2)

Dieses Dokument ist das Eigentum des ÖDV und darf ohne dessen schriftliche Genehmigung nicht verändert werden.

(3)

Sollten Situationen auftreten, die in all diesen Regeln nicht enthalten sind, wird der ÖDV Vorstand Lösungen beschließen. Diese Lösungen werden in der Folge in das Regelwerk aufgenommen.

(4)

Dieses Regelwerk wurde durch die Länderkonferenz genehmigt und tritt mit 15.02.2025 in Kraft.